

Schlussbericht

**des Rechnungsprüfungsamtes
(Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
des KommunalServiceVerbandes
zum 31. Dezember 2016**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Kommunalprofil – KommunalServiceVerband	7
4 Art und Umfang der Prüfung	8
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse	10
5 Grundsätzliche Feststellungen	10
5.1 Lage des Verbandes	10
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	10
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	12
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	13
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	15
6.1 Buchführung	15
6.2 Jahresabschluss	16
6.3 Inventur / Inventar	17
6.4 Rechenschaftsbericht	18
6.5 Anlagen	19
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
7.1 Vermögensrechnung	20
7.2 Ergebnisrechnung	20
7.3 Finanzrechnung	21
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft	23
8.1 Allgemeine Feststellungen	23
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	24
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	26
8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	26
8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	27
8.3.3 Investitionskredite	28
8.3.3.1 Kreditaufnahme	28
8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen	28
8.3.4 Kassenkredite	28
8.3.5 Fremde Zahlungsmittel	28
8.3.6 Vergaben	28
8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft	29
Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	30
Vierter Teil – Anlagen	33

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSV	KommunalServiceVerband
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen (des Vereins OKKSA e. V.)
TH	Teilhaushalte
Tz.	Textziffer

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Vorstandsvorsitzende des KSV hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Versammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2016 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und § 22 der Satzung des KSV.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2016 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des KSV.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 – 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst.

3 Kommunalprofil – KommunalServiceVerband

Gründung des Verbandes:	1. Januar 2007
Mitgliedsgemeinden:	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach
Einwohner im Versorgungsgebiet:	15.649 Einwohner (Stand 31.12.2016)
Verwaltungssitz mit Anschrift:	Schulstraße 23, 35649 Bischoffen
Verbandsvorsteher:	Im Haushaltsjahr 2016: Herr Ralph Venohr; Im Prüfbjahr 2019: Herr Ralph Venohr
Organe:	Verbandsversammlung (12 Mitglieder); Verbandsvorstand (4 Mitglieder)
Aufbauorganisation der Verwaltung/ Geschäftsverteilung:	Keine vorhanden
Internet:	www.ksv-aartal.de

4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung des KSV und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KommunalServiceVerbandes vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des KSV in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, sogenannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, sogenannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. der GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Bischoffen in der Zeit vom 18. März 2019 bis 27. März 2019 durch den Prüfer Stephan Weller.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des Prüfers festgehalten.

Die Verwaltung des KSV hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilte:

- Herr Stefan Hahn (Teamleiter KSV).

An dieser Stelle bedanken wir uns bei dem Verband für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des KSV enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Lage des Verbandes

Der Verband hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergegeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des KommunalServiceVerbandes:

A. Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **- 13.196,17 €** ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - 13.196,17 €
- Außerordentliches Ergebnis 0,00 €.

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 13.196,17 € verringert. Diese Veränderung ist auf den im Haushaltsjahr 2016 erzielten Jahresfehlbetrag in vorgenannter Höhe zurückzuführen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 27.983,59 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen in Höhe von 47.958,20 €. Die Differenz ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass verschiedene geplante Investitionen nicht abgeschlossen wurden.

D. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2016 von 202.405,42 € auf 137.854,93 € verschlechtert, was insbesondere auf die Auszahlungen für das Projekt „Interkommunale Dorfentwicklung/IKEK“ zurückzuführen ist.

E. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 27%. Die Investitionsquote liegt bei 66,3%.

Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt die Eigenkapitalquote 45% (Vorjahr: 46,5%).

G. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 74,6%. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 275.500,00 € und bestanden zu 100% aus der von den Mitgliedern geleisteten Verbandsumlage.

H. Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (281.034,55 €) mit einem Anteil von 73,5%. Davon ist der größte Anteil mit 62,3% der Aufwand für Leiharbeitskräfte (174.960,53 €). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für das von den Mitgliedskommunen des Verbandes gestellte Personal.

Stellungnahme:

Die Aussagen des KommunalServiceVerbandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken des KSV:

A. Für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Dezember 2016 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2017 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

B. Für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 8. November 2017 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2018 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 24. November 2017 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

C. Ab 1. Januar 2016 erfolgte eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen durch § 2 b Umsatzsteuergesetz. Inwiefern dies Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des KSV und gemeinschaftliche Projekte hat, wird sich noch im täglichen Geschäftsbetrieb zeigen müssen.

D. Die Mitglieder beabsichtigen einen elektronischen Rechnungsworkflow einzuführen (Europarichtlinie 2014/55/EU). Dazu sind im Voraus vielfältige Arbeitsschritte notwendig. Im Jahre 2018 soll die Datenbanksoftware der ERP-Anwendung CIP von Visual Foxpro auf MS-SQL umgestellt werden. Erst danach können die CIP-Module - Archiv und Rechnungseingangsbuch - beauftragt und installiert werden. In den Rathäusern sind organisatorische Grundlagen zu schaffen (Zeichnungsbefugnisse etc.). Der Workflow soll im Jahr 2019/2020 richtlinienkonform eingeführt werden.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den KommunalServiceVerband scheinen plausibel.

Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes zutreffend dargestellt.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei der Prüfung der Haushaltswirtschaft stehen auch zum einen die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung, d. h. die Verwaltungsprozesse, zum anderen die Funktionsweise des internen Kontrollsystems im Mittelpunkt.

Dabei kommt es darauf an, die wesentlichen Risiken im Verwaltungsablauf zu erkennen. Die kommunale Abschlussprüfung umfasst somit insbesondere Risikomanagement-, Kontroll- sowie Führungs- und Überwachungsprozesse.

Bei der Prüfung des Risikomanagements kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS), als Teil des Risikomanagements, besondere Bedeutung zu.

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in dem Verband zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien (z. B. „Prinzip der Transparenz von Verwaltungsprozessen“, „Prinzip der vier Augen“ und „Prinzip der Funktionstrennung“). Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle wie z. B. softwaretechnische Zugriffskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit und zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände des Verbandes sowie Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden (z. B. durch das Vieraugenprinzip).

Das interne Kontrollsystem verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen;
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens;
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem reduziert das Risiko von Fehlern und könnte langfristig einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen rechtfertigen.

In dem aktuellen Prüfungsverlauf zum JA 2016, aber auch bei den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen, wurde durch entsprechende Prüfungshandlungen und im Rahmen der jeweiligen Prüfungsnachschau festgestellt, dass die gem. § 2 Abs. 1 der Satzung des KSV zu bewältigenden Aufgabenfelder nicht der tatsächlichen Situation des Verbandes entsprechen. Zur Vermeidung von Risiken, die aus dieser fehlenden Kompatibilität entstehen können, wurde vereinbart, der derzeitigen Satzung im Wege eines Änderungsbeschlusses eine aktuelle Aufgabenbeschreibung beizufügen.

Weiterhin empfehlen wir dem Verband und hier insbesondere dem Verbandsvorsteher, als Verantwortlichem für die Organisationshoheit, erneut und dringend zur Vermeidung von Organisationsrisiken die derzeit umgesetzte Praxis im Bereich des Auszahlungs- und Kassenwesens sowie die Geschäftsverteilung in einer internen Dienstabweisung zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die zu entwickelnde Dienstabweisung darüber hinaus vorerst die Organisationsabläufe, Arbeitsbeschreibungen und -abläufe, Regelungen über interne Feststellungsbefugnisse mit Unterschriftsproben, Aufbewahrungsregelungen von Belegen sowie allgemeine interne Regelungen (z. B. Stellvertreterregelungen) beinhaltet (siehe dazu auch § 5 GemKVO).

Die Aufstellung der Dienstabweisung wurde bereits mehrfach verschoben. Mit der Teamleitung des Verbandes wurde nunmehr vereinbart, die entsprechende Zusatzvereinbarung zur Satzung bzw. die Dienstabweisung, zumindest im Entwurfsstadium, bis zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 vorzulegen.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung

Die Bücher des KSV werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Kommunen) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software CIP-KD der mps public solutions GmbH, Koblenz.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 4.2.6. Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“. Für das o. a. Buchführungsprogramm CIP-KD liegt ein geprüftes Zertifikat von der TÜVIT GmbH Essen vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 vom 30. Januar 2018 bescheinigt. Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. Januar 2021.

**Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 31. Januar 2021.
Damit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.**

Der von dem Verband im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten DV- und IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2016 den gesetzlichen Regelungen entspricht,**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2016 ordnungsgemäß sind.**

6.2 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2016 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

6.3 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Verband verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Der KSV hat seine Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst.

Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei dem Verband nicht vor.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat der KSV keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die letzte vom Verband durchgeführte Inventur fand zum Stichtag 30. Juni 2015 statt.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat der KSV gem. § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2016 und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2016 vorzunehmen.

Des Weiteren hat der Verband gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2016 eingetreten sind,
3. voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2016.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KommunalServiceVerbandes vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.5 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat der KSV dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 folgende Anlagen beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2016 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2017) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

**Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.
Die durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Vermögensrechnung ergaben keine Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

**Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.
Die durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Ergebnisrechnung ergaben keine Beanstandungen.**

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren CIP hinterlegten Ergebnislagerungscodes geprüft.

Der Verband hat für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt zwei Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren CIP hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Der Verband hat für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt eine Teilfinanzrechnung gebildet. Diese entspricht der Gesamtfinanzrechnung.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **137.854,93 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2016 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste abgeprüft.

8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des KommunalServiceVerbandes. Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung des KSV vom 8. Februar 2016 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	322.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	322.700 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von **0 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -13.300 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.000 €
mit einem Saldo von	-28.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf (-)
des Haushaltsjahres von **-41.300 €**

Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Kassenkredite

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite wurde nicht festgesetzt.

Verbandsumlagen

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Umlagen für die Mitgliedskommunen festgesetzt:

• Bischoffen	59.464,10 €
• Hohenahr	88.712,16 €
• Mittenaar	70.190,13 €
• Siegbach	44.933,60 €.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 8. Februar 2016 beschlossen. Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorstand, soweit die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Verbandsversammlung; im Übrigen ist die Verbandsversammlung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Verband hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2016 sind bei dem KSV überplanmäßige Aufwendungen entstanden.

Die **überplanmäßigen Aufwendungen** wurden in dem folgenden Teilhaushalt (TH) festgestellt:

Bezeichnung	Betrag in €
TH 51101 „Bauen und Planen“	60.092,42
Gesamtsumme:	<u>60.092,42</u>

Außerplanmäßige Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt nicht entstanden.

Außerdem konnten keine **über- und außerplanmäßigen Auszahlungen** im Finanzhaushalt festgestellt werden.

Es wird festgestellt, dass keine vorherige Beschlussfassung über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 60.092,42 € erfolgt ist.

Hiermit liegt ein Verstoß gegen § 100 Abs. 1 HGO vor.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist eine Beschlussfassung bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der Verband hat Haushaltsansätze

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **8.721,76 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **18.974,61 €**

in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

- Im Teilhaushalt 11122 „Zahlungsabwicklung“ des Ergebnishaushaltes wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.722,38 € aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO bleiben Ansätze für Aufwendungen eines Budgets längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragung der o. g. Haushaltsreste ist nicht sachgerecht, da es sich hierbei um Haushaltsmittel handelt, welche bereits aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 übertragen wurden.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des Verbandes.

8.3.3 Investitionskredite

8.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Durch den Verband wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

8.3.4 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde kein Höchstbetrag für Kassenkredite festgesetzt.

8.3.5 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden. Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditäts-saldo) mit der Vermögensrechnung (Posten „Flüssige Mittel“) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

Im Haushalt 2016 des Verbandes wurden keine fremden Zahlungsmittel abgebildet.

8.3.6 Vergaben

Auf eine Vergabeprüfung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 hat – mit Ausnahmen der Feststellungen unter Tz. 8.3.1 und 8.3.2 – insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen sowie Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des KSV.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KommunalServiceVerbandes sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes zum 31. Dezember 2016 hat – mit Ausnahme der Einschränkungen zum Gesamturteil der Haushaltswirtschaft (siehe dazu Tz. 8.4) – zu keinen Einwendungen geführt.

Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und die Anlagen zum Jahresabschluss vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Anlagen zum Jahresabschluss – mit Ausnahme der v. g. Einschränkung – in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises der Verbandsversammlung des KSV gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 25. Juni 2019

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

gez.

Stephan Weller
Prüfer

Vierter Teil – Anlagen

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2016 des Verbandes hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (Anhang, Anlagen zum Anhang, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss dieser Prüfungen Korrektur- und Änderungsvorschläge zu den oben genannten Anlagen mitgeteilt.

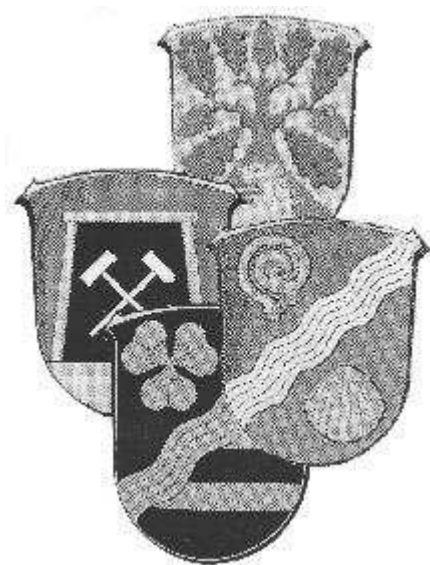
Die Umsetzung dieser Hinweise liegt in der Verantwortung der Verwaltung des KommunalServiceVerbandes.

Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Bestandteil unseres Abschlussberichtes gemacht.

Jahresabschluss
des KommunalServiceVerbandes „KSV“

Zum 31.12.2016



Impressum:
Herausgeber:

KommunalServiceVerband
Niederweidbach
Schulstraße 23
35649 Bischoffen

Ansprechpartner/Redaktion/Druck:

Stefan Hahn
Telefon: 06444-923136
eMail: stefan.hahn@ksv-aartal.de

Inhaltsverzeichnis

Die Jahresrechnungen

a) Vermögensrechnung	1-3
b) Ergebnisrechnung	4-6
c) Teilergebnisrechnung	7-11
d) Direkte Finanzrechnung mit direkter Teilfinanzrechnung	12-20

Anhang zum Jahresabschluss	22
----------------------------	----

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	22
---	----

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
--	----

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva	24
--	----

Pos. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
--	----

Pos. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24
---	----

Pos. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
--	----

Pos. 1.2 Sachanlagen	24
----------------------	----

Pos. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	24
--	----

Pos. 1.3 Finanzanlagen	24
------------------------	----

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	24
---	----

Pos. 2.1 Vorräte	24
------------------	----

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	24
--	----

Pos. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions zuweisungen, und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24
---	----

Pos. 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25
---	----

Pos. 2.4 Flüssige Mittel	25
--------------------------	----

Pos. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
--	----

Pos. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25
--	----

1.3 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA	25
---	----

Pos. 1 Eigenkapital	25
---------------------	----

Pos. 1.1 Netto-Position	25
-------------------------	----

Pos. 1.2.1 Rücklagen	26
----------------------	----

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung	26
-----------------------------	----

Pos. 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	27
--	----

Pos. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	27
---	----

Pos. 3 Rückstellungen	27
-----------------------	----

Pos. 4 Verbindlichkeiten	28
--------------------------	----

Pos. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28
---	----

Pos. 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	28
---	----

Pos. 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	28
-------------------------------------	----

Pos. 5 Rechnungsabgrenzungen	28
------------------------------	----

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung	29
--	----

Pos. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29
--	----

Pos. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29
---	----

Pos. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	29
--	----

Pos. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29
---	----

Pos. 9 Sonstige ordentliche Erträge	30
-------------------------------------	----

Pos. 11 Personalaufwendungen	30
------------------------------	----

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
---	----

Pos. 14 Abschreibungen	30
------------------------	----

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung	30
--------------------------------------	----

2.1 Rechtliche Grundlagen	31
---------------------------	----

2.2 Organe	31
------------	----

2.3 Bezüge der Organe	32
-----------------------	----

2.4 Mitarbeiter des KSV	32
-------------------------	----

2.5 Steuerliche Verhältnisse	32
------------------------------	----

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente	33
--	----

2.7 Beteiligungen	33
-------------------	----

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	33
---	----

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	33
--	----

2.10	Übersicht Fremde Finanzmittel-----	33
3.	Rechenschaftsbericht -----	35
3.1	Vorbemerkungen -----	35
3.2	Ergebnisrechnung -----	35
3.3	Finanzrechnung-----	35
3.4	Vermögensrechnung -----	36
3.5	Verlauf des Haushaltsjahres 2016-----	36
3.6	Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien -----	37
3.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. ---	38
3.8	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. -----	38
3.9	Abweichungen bei den Investitionen-----	39
4.	Anlagen	
4.1	Anlagenspiegel-----	
4.2	Verbindlichkeitsspiegel -----	
4.3	Forderungsspiegel-----	
4.4	Übersicht der übertragenen Ermächtigungen-----	
4.5	Rückstellungs- Rücklagenspiegel	

Vermögensrechnung (Bilanz) 2016

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 1

Datum: 27.03.2019

Uhrzeit: 12:30:54

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	42.235,49	25.679,26
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.018,36	2.113,36
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	344,53	1.089,53
	02400000 Lizenzen, DV-Software	344,53	1.089,53
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	673,83	1.023,83
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	673,83	1.023,83
1.2	Sachanlagen	41.217,13	23.565,90
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.217,13	23.565,90
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	28.036,09	7.717,88
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	13.082,75	15.634,21
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	98,29	213,81
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	164.006,09	202.405,42
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.151,16	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.578,87	0,00
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	10.578,87	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.572,29	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.572,29	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	137.854,93	202.405,42
	28004000 Sparkasse Dillenburg	137.854,93	202.405,42
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	206.241,58	228.084,68

Vermögensrechnung (Bilanz) 2016

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 2

Datum: 27.03.2019

Uhrzeit: 12:30:54

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	92.778,88	105.975,05
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	92.778,88	105.975,05
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.778,88	105.975,05
	32512008 Rücklage aus Überschüssen o E 2008	17.233,99	17.233,99
	32512009 Rücklage aus Überschüssen o E 2009	17.839,43	17.839,43
	32512010 Rücklage aus Überschüssen o E 2010	17.795,86	17.795,86
	32512011 Rücklage aus Überschüssen o E 2011	17.216,11	17.216,11
	32512012 Rücklage aus Überschüssen o E 2012	20.151,58	20.151,58
	32512013 Rücklage aus Überschüssen o E 2013	-4.239,58	-4.239,58
	32512014 Rücklage aus Überschüssen o E 2014	8.111,48	8.111,48
	32512015 Rücklage aus Überschüssen o E 2015	11.866,18	11.866,18
	32512016 Rücklage aus Überschüssen o E 2016	-13.196,17	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	7.913,44	11.520,31
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.913,44	11.520,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.913,44	11.520,31
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	7.913,44	11.520,31
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	100.259,93	104.311,13
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	100.259,93	104.311,13
	39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	2.071,85	1.457,51
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	28.082,00	13.532,00
	39942000 Rückstellung "IKEK" Projekt	70.106,08	89.321,62
4	Verbindlichkeiten	5.289,33	6.278,19
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
5	6	7	8
Passiva			
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.913,39	5.169,81
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.913,39	5.169,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	71,40
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	71,40
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.375,94	1.036,98
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	1.375,94	660,19
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	376,79
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	206.241,58	228.084,68

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Bischoffen, 27.03.2019

Ort / Datum

Der Gemeindevorstand / Der Verbandsvorstand

(Ralph Venohr)

(Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.450,00	275.500,00	275.500,00	0,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	12.200,00	12.200,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	276.450,00	263.300,00	263.300,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.487,40	16.000,00	26.576,33	-10.576,33
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	3.487,40	16.000,00	26.576,33	-10.576,33
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.607,88	3.700,00	3.606,87	93,13
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	3.607,88	3.700,00	3.606,87	93,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	27.500,00	19.215,54	8.284,46
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	0,00	27.500,00	19.215,54	8.284,46
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	383.545,28	322.700,00	369.134,74	-46.434,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-56.121,37	-88.391,07	-89.869,00	1.477,93
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-43.452,72	-69.823,54	-69.823,54	0,00
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-8.601,94	-14.318,88	-14.318,88	0,00
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-110,75	-117,90	-117,90	0,00
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-3.955,96	-4.130,75	-5.608,68	1.477,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.415,31	-227.938,15	-281.034,55	53.096,40
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.603,07	-2.307,55	-2.307,55	0,00
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-570,38	-3.820,28	-657,76	-3.162,52
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-167.030,70	-174.960,53	-174.960,53	0,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-14.165,78	-8.656,14	-68.748,56	60.092,42
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-264,18	-1.512,89	-931,18	-581,71
		61660000 Wartungskosten	-5.911,78	-5.285,56	-5.285,56	0,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-445,96	-1.500,49	-1.500,49	0,00
		61691000 Zuführung an Rückstellungen	-89.397,21	0,00	-614,34	614,34
		61710000 Aufwendungen für Fremdentorgung	-102,70	-104,20	-104,20	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	-150,00	-1.261,40	1.111,40

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		67300000 Gebühren	-55,00	-55,00	-55,00	0,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-660,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-8.520,00	0,00	0,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.400,00	-2.900,00	-2.747,20	-152,80
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-226,80	-229,70	-229,70	0,00
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-17,88	-17,88	0,00
		68320000 Telefonkosten	-525,32	-511,90	-511,90	0,00
		68500000 Reisekosten	-123,50	-57,00	-57,00	0,00
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-313,58	-115,95	-197,63
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	-76,25	-76,25	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	-351,05	-4.429,20	-802,10	-3.627,10
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-17.142,42	-17.900,00	-11.427,36	-6.472,64
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.846,98	-3.850,00	-350,00	-3.500,00
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.000,84	-1.000,00	-745,00	-255,00
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-411,42	-450,00	-406,40	-43,60
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-11.883,18	-12.500,00	-9.925,96	-2.574,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-371.679,10	-334.229,22	-382.330,91	48.101,69
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.450,00	275.500,00	275.500,00	0,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	12.200,00	12.200,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	276.450,00	263.300,00	263.300,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	16.000,00	17.435,45	-1.435,45
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	16.000,00	17.435,45	-1.435,45
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.607,88	3.700,00	3.606,87	93,13
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	3.607,88	3.700,00	3.606,87	93,13
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	280.057,88	310.200,00	296.542,32	13.657,68
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-56.121,37	-84.547,21	-86.025,14	1.477,93
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-43.452,72	-66.873,54	-66.873,54	0,00
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-8.601,94	-13.425,02	-13.425,02	0,00
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-110,75	-117,90	-117,90	0,00
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-3.955,96	-4.130,75	-5.608,68	1.477,93
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-194.927,91	-219.282,01	-212.285,99	-6.996,02
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.603,07	-2.307,55	-2.307,55	0,00
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-570,38	-3.820,28	-657,76	-3.162,52
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-167.030,70	-174.960,53	-174.960,53	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-264,18	-1.512,89	-931,18	-581,71
		61660000 Wartungskosten	-5.911,78	-5.285,56	-5.285,56	0,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-445,96	-1.500,49	-1.500,49	0,00
		61691000 Zuführung an Rückstellungen	-75,59	0,00	-614,34	614,34
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-102,70	-104,20	-104,20	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1112 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	-150,00	-1.261,40	1.111,40
		67300000 Gebühren	-55,00	-55,00	-55,00	0,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-660,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-8.520,00	0,00	0,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.400,00	-2.900,00	-2.747,20	-152,80
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-226,80	-229,70	-229,70	0,00
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-17,88	-17,88	0,00
		68320000 Telefonkosten	-525,32	-511,90	-511,90	0,00
		68500000 Reisekosten	-123,50	-57,00	-57,00	0,00
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-313,58	-115,95	-197,63
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	-76,25	-76,25	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	-351,05	-4.429,20	-802,10	-3.627,10
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14.	66	Abschreibungen	-17.142,42	-17.900,00	-11.427,36	-6.472,64
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitio	-3.846,98	-3.850,00	-350,00	-3.500,00
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.000,84	-1.000,00	-745,00	-255,00
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-411,42	-450,00	-406,40	-43,60
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-11.883,18	-12.500,00	-9.925,96	-2.574,04
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-268.191,70	-321.729,22	-309.738,49	-11.990,73
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.487,40	0,00	9.140,88	-9.140,88
		<i>54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>3.487,40</i>	<i>0,00</i>	<i>9.140,88</i>	<i>-9.140,88</i>
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
		<i>54103000 sonstige Zuweisungen des Landes</i>	<i>100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>44.236,00</i>	<i>-44.236,00</i>
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	12.500,00	19.215,54	-6.715,54
		<i>53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer</i>	<i>0,00</i>	<i>12.500,00</i>	<i>19.215,54</i>	<i>-6.715,54</i>
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	103.487,40	12.500,00	72.592,42	-60.092,42
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	0,00	-3.843,86	-3.843,86	0,00
		<i>62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.950,00</i>	<i>-2.950,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger</i>	<i>0,00</i>	<i>-893,86</i>	<i>-893,86</i>	<i>0,00</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.487,40	-8.656,14	-68.748,56	60.092,42
		<i>61390000 Fremdleistungen</i>	<i>-14.165,78</i>	<i>-8.656,14</i>	<i>-68.748,56</i>	<i>60.092,42</i>
		<i>61691000 Zuführung an Rückstellungen</i>	<i>-89.321,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14.	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-103.487,40	-12.500,00	-72.592,42	60.092,42
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.450,00	275.500,00	275.500,00	0,00
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	0,00	12.200,00	12.200,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	276.450,00	263.300,00	263.300,00	0,00
3.	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.487,40	16.000,00	15.997,46	2,54
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	3.487,40	16.000,00	15.997,46	2,54
4.	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
7.	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	379.937,40	291.500,00	335.733,46	-44.233,46
10.	830 Personalauszahlungen	-55.744,58	-88.391,07	-90.245,79	1.854,72
	83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-43.452,72	-69.823,54	-69.823,54	0,00
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-3.579,17	-4.130,75	-5.985,47	1.854,72
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-8.601,94	-14.318,88	-14.318,88	0,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-110,75	-117,90	-117,90	0,00
11.	831 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-215.472,04	-227.938,15	-282.770,32	54.832,17
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-834,56	-5.333,17	-1.588,94	-3.744,23
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-150,00	-1.261,40	1.111,40
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-10.157,70	-5.159,20	-5.158,45	-0,75
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-351,05	-4.429,20	-802,10	-3.627,10
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-173,50	-1.496,83	-209,10	-1.287,73
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-184.359,39	-190.402,72	-267.242,51	76.839,79
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.400,00	-2.900,00	-2.747,20	-152,80
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-17.195,84	-18.067,03	-3.760,62	-14.306,41
13.	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-271.216,62	-316.329,22	-373.016,11	56.686,89
19.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	108.720,78	-24.829,22	-37.282,65	12.453,43

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20.	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-2.740,81	-46.470,10	-27.983,59	-18.486,51
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0,00	-1.488,10	0,00	-1.488,10
27.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
29.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
30.	826,827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	846,847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	829 Einzahlungen aus fremden Mitteln	7.296,35	0,00	11.424,94	-11.424,94
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	7.296,35	0,00	11.424,94	-11.424,94
34.	849 Auszahlungen aus fremden Mitteln	-7.271,08	0,00	-10.709,19	10.709,19
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-7.271,08	0,00	-10.709,19	10.709,19
35.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	25,27	0,00	715,75	-715,75
36.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	106.005,24	-72.787,42	-64.550,49	-8.236,93
	+ Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	96.400,18	0,00	202.405,42	-202.405,42
	28004000 Sparkasse Dillenburg	96.400,18	0,00	202.405,42	-202.405,42
38.	= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	202.405,42	-72.787,42	137.854,93	-210.642,35

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.450,00	275.500,00	275.500,00	0,00
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	0,00	12.200,00	12.200,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	276.450,00	263.300,00	263.300,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	16.000,00	8.304,05	7.695,95
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	16.000,00	8.304,05	7.695,95
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	276.450,00	291.500,00	283.804,05	7.695,95
10.	Personalauszahlungen	-55.744,58	-84.547,21	-86.401,93	1.854,72
	83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-43.452,72	-66.873,54	-66.873,54	0,00
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-3.579,17	-4.130,75	-5.985,47	1.854,72
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-8.601,94	-13.425,02	-13.425,02	0,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-110,75	-117,90	-117,90	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.504,39	-219.282,01	-212.271,10	-7.010,91
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-834,56	-5.333,17	-1.588,94	-3.744,23
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-150,00	-1.261,40	1.111,40
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-10.157,70	-5.159,20	-5.158,45	-0,75
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-351,05	-4.429,20	-802,10	-3.627,10
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-173,50	-1.496,83	-209,10	-1.287,73
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-173.391,74	-181.746,58	-196.743,29	14.996,71
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.400,00	-2.900,00	-2.747,20	-152,80
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-17.195,84	-18.067,03	-3.760,62	-14.306,41
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-260.248,97	-303.829,22	-298.673,03	-5.156,19

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1112 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	16.201,03	-12.329,22	-14.868,98	2.539,76
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-2.740,81	-46.470,10	-27.983,59	-18.486,51
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0,00	-1.488,10	0,00	-1.488,10
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-2.740,81	-47.958,20	-27.983,59	-19.974,61
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	13.460,22	-60.287,42	-42.852,57	-17.434,85
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	13.460,22	-60.287,42	-42.852,57	-17.434,85

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.487,40	0,00	7.693,41	-7.693,41
	<i>81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>3.487,40</i>	<i>0,00</i>	<i>7.693,41</i>	<i>-7.693,41</i>
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	100.000,00	0,00	44.236,00	-44.236,00
	<i>81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</i>	<i>100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>44.236,00</i>	<i>-44.236,00</i>
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	103.487,40	0,00	51.929,41	-51.929,41
10.	Personalauszahlungen	0,00	-3.843,86	-3.843,86	0,00
	<i>83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.950,00</i>	<i>-2.950,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</i>	<i>0,00</i>	<i>-893,86</i>	<i>-893,86</i>	<i>0,00</i>
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.967,65	-8.656,14	-70.499,22	61.843,08
	<i>83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen</i>	<i>-10.967,65</i>	<i>-8.656,14</i>	<i>-70.499,22</i>	<i>61.843,08</i>
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-10.967,65	-12.500,00	-74.343,08	61.843,08
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	92.519,75	-12.500,00	-22.413,67	9.913,67
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	92.519,75	-12.500,00	-22.413,67	9.913,67
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	92.519,75	-12.500,00	-22.413,67	9.913,67

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 619 VV-Konten
Produkt 61999 VV-Konten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen				
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe	619	VV-Konten				
Produkt	61999	VV-Konten				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	7.296,35	0,00	11.424,94	-11.424,94	
	<i>829000000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	<i>7.296,35</i>	<i>0,00</i>	<i>11.424,94</i>	<i>-11.424,94</i>	
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	-7.271,08	0,00	-10.709,19	10.709,19	
	<i>84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten</i>	<i>-7.271,08</i>	<i>0,00</i>	<i>-10.709,19</i>	<i>10.709,19</i>	
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	25,27	0,00	715,75	-715,75	
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	25,27	0,00	715,75	-715,75	
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	25,27	0,00	715,75	-715,75	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auszug aus der GemHVO

„§ 50 Anhang

(1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung [alt §114 s]). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.“

Der KommunalServiceVerband führt sein Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Der zuletzt vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die nach der GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten. Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung wurden zugrunde gelegt: die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, subsidiär die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet

Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2015, vermindert um Abschreibungen sowie die Zu- und Abgänge in 2016. Es wurden keine Fremdzinsen in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS=“Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“) festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2016 gab es hiervon keine Ausnahmen. Die erste körperliche Inventur erfolgte zum 30.06.2015 und wurde im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

Vermögensgegenstände (sog. GWG) mit einem Wert über 150 € bis 410 € werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für Lizenzen für DV-Programme. Vermögensgegenstände bis 150 € werden direkt als Aufwand verbucht. Die Regelungen für die Bildung eines Sammelpostens finden im KSV keine Anwendung. Die Handhabung dieser GWG Regelung wird unter Anwendung des neuen Rechtes durch den Beschleunigungserlass (5.1) vom 30.07.2014 durchgeführt, hierzu wurde im Vorstandsvorstand am 29.10.2015 Beschluss gefasst.

Beim KSV liegt kein Vorratsvermögen vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht durchgeführt.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Buchgeldbestände zum 31.12.2016 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Bargeldbestände werden nicht geführt.

Es bestehen keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden in 2016 die entsprechenden Zuführungen, resultierend aus der Ergebnisverwendung 2016 vorgenommen. Sonderrücklagen bestehen nicht. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 und 46 GemHVO.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungs- Abschreibungsdauer zugeordnet. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten zum Jahresabschluss 2015, vermindert um Auflösungen sowie Zu- und Abgänge in 2016.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2015 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschul bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gegebenenfalls besondere Sachverhalte dargestellt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter dem Wert jeder Bilanzposition steht in hellgrauer Schraffur der Vergleichswert des Vorjahresabschlusses mit dem Zusatz „Vj“.

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva

Pos. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro:	344,53
VJ	1.089,53

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro:	673,83
VJ	1.023,83

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.2 Sachanlagen

Pos. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Betrag in Euro:	41.217,13
VJ	23.565,90

Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Anschaffung eines neuen Servers, Kopiergerätes, Druckers, sowie anteiliger Kosten für die Telefonanlage und zwei neue Bürostühle, gemindert um planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nicht vorhanden.

Pos. 2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

Pos. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro:	10.578,87
VJ	0,00

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es handelt sich dabei um Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Anforderungen erfolgten erst zum Jahreswechsel.

Pos. 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro:	15.572,29
VJ	0,00

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es handelt sich hierbei um Kostenrückstattungen (negative Verbindlichkeiten, sogenannte „Debitorische Kreditoren“) aus der Abrechnung Leiharbeitskräfte mit den Gemeinden. Die Anforderungen erfolgten erst zum Jahreswechsel.

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro:	137.854,93
VJ	202.405,42

Der Bestand stimmt mit den Auszügen der Sparkasse Dillenburg überein. Die Reduzierung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die geplanten Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erneuerung unserer Datenverarbeitung zu sehen.

Pos. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

Pos. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

1.3 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

Pos. 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Betrag in Euro:	92.778,88
VJ	105.975,05

Pos. 1.1 Netto-Position

Betrag in Euro:	0,00
VJ	0,00

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gemäß § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröff-

nungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.

Pos. 1.2.1 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010	17.795,86 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011	17.216,11 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012	20.151,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2013	-4.239,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014	8.111,48 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2015	11.866,18 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2016	-13.196,17 €
Summe:	92.778,88 €

Das Jahresergebnis/Fehlbetrag 2016 in Höhe von -13.196,17 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung gem. § 24 Abs. 1 GemHVO zum Jahresabschluss 2016 verrechnet.

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 46 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung der Rücklage zuzuführen, soweit nicht ein Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist. Da kein Fehlbetrag aus Vorjahren vorliegt wird der Fehlbetrag mit Überschüssen der Rücklage verrechnet. zugeführt. Die Buchung wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO **mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016** vollzogen.

KommunalServiceVerband

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016

Ergebnisverwendung

-Euro-

Position		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	11.866,18	-11.529,22	-13.196,17	1.666,95
2	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0		0,00
	+/-	Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis			0,00	0,00
	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
4		a) aus gesetzlichen oder zweckgebundenen Rücklagen		0		0,00
5		b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	0,00	0	13.196,17	-13.196,17
6		c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen		0		0,00
	-	Einstellung in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
7		a) in gesetzliche oder zweckgebundene Rücklagen		0		0,00
8		b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	-11.866,18	11.529	0,00	11.529,22
9		c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen		0		0,00
10		Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	0,00	0	0,00	0,00
12	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0	0,00	0,00
		Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis			0,00	0,00
	+	Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen				
13		a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
	-	Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen				
14		a) in zweckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00
15		b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
16		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 11 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00
17		Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos. 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Pos. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro:	7.913,44
VJ	11.520,31

Der KSV hat zu seiner Gründung eine Landesförderung erhalten. Diese wurde als Sonderposten „Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich“ passiviert.
Ein Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszuweisung wurde, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Pos. 3 Rückstellungen

Betrag in Euro:	100.259,93
VJ	104.311,13

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen.

Beim KSV wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	lfd. Jahr	VJ
Sonstige Rückstellungen	Euro	Euro
- Urlaubs- und Zeitguthaben	2.071,85	1.457,51
- Prüfungsgebühren	28.082,00	6.992,00
- IKEK Projekt	70.106,08	89.321,62

Die IKEK Projektrückstellung wurde aus der Landesförderung (interkommunalen Dorferneuerung) gebildet. Sie wird bedarfsweise, ratierlich über den Projektverlauf aufgelöst.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	5.289,33
VJ	6.278,19

Pos. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro:	3.913,39
VJ	5.169,81

Zum Abschlussstichtag liegen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bischoffen vor. Darin enthalten sind die Aufwendungen für anteilige Raum- und Telefonkosten sowie für Büromaterial.

Pos. 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Betrag in Euro:	0,00
VJ	71,40

Zum Abschlussstichtag lagen keine offene Wartungsrechnung für das Onlinebankingprogramm „S-Firm“ vor.

Pos. 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	1.375,94
VJ	1.036,98

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung gegenüber dem Finanzamt Gießen und der Zusatzversorgungskasse.

Pos. 5 Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen des KSV zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind voneinander nachzuweisen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.196,17 € ab.

Pos. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Betrag in Euro:	275.500,00
VJ	276.450,00

Hier wurde die Umlage der Mitglieder verbucht. Zum Vorjahresvergleich sind die Leistungsentgelte geringfügig um 950,00 € gesunken. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Berechnung auf der Basis der Buchungsfälle. Eine Schlussabrechnung erfolgt dann, wenn die geprüften Jahresrechnungen vorliegen.

Pos. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Betrag in Euro:	26.576,33
VJ	3.487,40

Hier werden Kostenerstattungen von Gemeinden/Mitgliedern verbucht. In dem o.g. Betrag ist eine Erstattung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Kämmerei- und Jahresabschlussarbeiten enthalten. Im Jahr 2016 wurden für das Projekt „IKEK“ weitere Erstattungen angefordert.

Pos. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Betrag in Euro:	44.236,00
VJ	100.000,00

Hierbei handelt es sich um einen Landeszuschuss für das Projekt „IKEK“.

Pos. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Betrag in Euro:	3.606,87
VJ	3.607,88

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Auflösungen zurück zu führen.

Pos. 9 Sonstige ordentliche Erträge

Betrag in Euro:	19.215,54
VJ	0,00

Hierbei handelt es sich um eine ratierliche, anteilige Auflösung der Rückstellung „IKEK“.

Pos. 11 Personalaufwendungen

Betrag in Euro:	89.869,00
VJ	56.121,37

Die Steigerung in Höhe von 33.747,63 € gegenüber dem Vorjahr wurde im Wesentlichen durch eine befristete Personaleinstellung verursacht. Diese wurde notwendig, da eine Personalgestellung wegen Verrentung endete, sowie dem Beginn einer Altersteilzeitmaßnahme. Die Kostensteigerung wurde zum Teil durch höhere Kostenerstattungen kompensiert.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betrag in Euro:	281.034,55
VJ	298.415,31

Gegenüber dem Vorjahr fallen die Aufwendungen um 17.380,76 € geringer aus. Die größte Veränderung macht jedoch die Zuführung an die IKEK-Rückstellung mit nur noch rd. 600,00 € (VJ 89.397,21) aus.

Pos. 14 Abschreibungen

Betrag in Euro:	11.427,36
VJ	17.142,42

Im Haushalt werden die Abschreibungswerte auf Grund einer AfA Vorschau ermittelt und der Ansatz nach dem Vorsichtsprinzip aufgerundet eingestellt.
Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Erreichen der Nutzungsdauer im Bereich des Sachanlagevermögens zurückzuführen.

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung beim KSV wird hier in der direkten Form in drei Stufen differenziert dargestellt.

	lfd. Jahr	VJ
Sie beinhaltet:	Euro	Euro
- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.282,65	108.720,78
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-27.983,59	-2.740,81
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2016 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 137.854,93 € (VJ 202.405,42 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr durch Auszahlungen für Dienstleistungen Personalmaßnahmen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des IKEK – Projektes gesunken. (siehe auch Pos. 11).

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil. Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2016 ¹ wie folgt:

Bischoffen

Hartmut Groos

Rainer Alt

Daniela Will

Mittenaar

Klaus Becker

Markus Löffler

Lothar Dittmar

Hohenahr

Armin Bangert

Jörg Leiter

Liane Apelt-Panzer

Siegbach

Marie-Kristin Gabert

Timo Heimann

Heinz Kollmann

¹ Stand nach der konstituierenden Sitzung

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Vorstandes für die Wahlzeit der Versammlung gewählt.

Der Vorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

1. Ralph Venohr Bürgermeister Bischoffen (Verbandsvorsteher)
2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr
3. Markus Deusing Bürgermeister Mittenaar
4. Berndt Otto Happel Bürgermeister Siegbach (stellvertretender Verbandsvorsteher)

2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gemäß § 31 der Verbandssatzung des KSV, ab dem 22.12.2009 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nach einer Entschädigungssatzung vergütet.

2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt seit dem 01. Juli 2016 über zwei Vollzeitmitarbeiterinnen und eine Teilzeitmitarbeiterin. Die übrigen Beschäftigten sind von den Mitgliedskommunen abgeordnet.

Name	Beschäftigungsart Stundenanteil im KSV	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches	MA des KSV
Stefan Hahn	Vollzeit 19,50/39 (Rest für Büroleitung und Kämmerei Mittenaar)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach, KSV, Teamleitung, Organi- sation und Datenverarbeitung (ab 01.12.2011)	
Ute Blüder	Teilzeit 20/39 (25/39 ab 01.06.2014)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach	Ab 01.12.2011
Heike Weber	Teilzeit 25/39 (ab 01.06.2014)/ Vollzeit (ab 01.06.2016)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach, KSV / Einarbeitung Hohe- nahr	Ab 01.12.2011
Vera Herrmann	Teilzeit 30/39	Gemeinde Bischoffen, Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee, stellver- tretende Teamleitung	
Loni Jost	Vollzeit 39/39	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aar- tal (bis 30.11.2016)	
Matina Rüspeler	Teilzeit 25/39	Gemeinde Siegbach	
Isabell Genz	Vollzeit 39/39	AV Herbornseelbach, KSV, Vertre- tung Hohenahr und Mittenaar	01.07.2016

Im Jahr 2016 hat es verschiedene personelle Veränderungen gegeben. Loni Jost (Aufgabengebiet Hohenahr) wurde am 30.11.2016 verrentet. Heike Weber wurde in das Aufgabengebiet Hohenahr ab 01.06.2016 eingearbeitet. Isabell Genz wurde ab dem 01.07.2016 befristet eingestellt und übernahm ab diesem Zeitpunkt das Aufgabengebiet Abwasserverband Herbornseelbach und KSV. Sie wurde daneben für die Vertretung in Mittenaar und Hohenahr eingearbeitet.

2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklung (Zinsderivate, Swops und Swaps, oder ähnlichem). Es liegen keine bekannten Fremdwährungsrisiken vor.

2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden ebenfalls nicht veranschlagt und nicht beansprucht. Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.10 Übersicht Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel liegen nicht vor.

Rechenschaftsbericht

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB), mit ihm soll auch dargestellt werden:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2016 wird der neunte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Die Buchhaltung des KSV wird über einen separaten Buchungskreis in Form einer Gemeindegliederungsnummer („GKZ=2“) im Datenbestand der Gemeinde Mittenaar innerhalb der Software CIP Kommunal-KD ausgeführt.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von -13.196,17 €** ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit 46.434,74 € höher ab, während die Aufwendungen um 48.101,69 € gestiegen waren. Die höheren Erträge sind größtenteils den Zuweisungen des Landes für das Projekt „IKEK – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ geschuldet. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere bei den Fremdleistungen für das Projekt „IKEK“ entstanden.

Im Jahre 2016 wurde für den KSV auf zwei Produkte/Teilergebnishaushalte „Zahlungsabwicklung, Gemeindegeldkasse“ und „Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen“ gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 28.000 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 19.958,20 € übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 47.958,20 € zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden verschiedene Anschaffungen (Erneuerung unserer Server und Sicherungslaufwerke und USV's, Anteil Telefonanlage, Anschaffung eines Druckers und Kopiergerätes, Ersatz zweier Bürostühle) mit einem Volumen von 27.983,59 € durchgeführt. Es liegen somit keine Überplanmäßige Auszahlung vor.

Zur weiteren Begründung wesentlicher Abweichungen bei einzelnen Positionen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresergebnis siehe Tz. 3.2.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 137.854,93 €, der dem Stand des Girokonto entspricht. Die Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes ist auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für das Projekt IKEK und unsere oben genannten Investitionen zurückzuführen.

3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 206.241,58 € ab. Sie liegt damit mit 21.843,10 € unter dem Wert der Vorjahresbilanz (228.084,68 €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Reduzierung der flüssigen Mittel durch die Auszahlungen für die Dorferneuerung / IKEK auf der Aktivseite.

Die Eigenkapitalquote $[(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100]$ beträgt 44,99 %.

Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Teilauflösung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund des Jahresfehlbetrages (siehe Tz. 1.1) zurückzuführen.

	31.12.2016	%	31.12.2015	%	31.12.2014	%
	€		€		€	
Immaterielles Vermögen	1.018,36	0,49	2.113,36	0,93	6.654,16	4,25
Sachanlagevermögen	41.217,13	19,98	23.565,90	10,33	33.426,71	21,36
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	26.151,16	12,68	0,00	0,00	20.000,00	12,78
Flüssige Mittel	137.854,93	66,84	202.405,42	88,74	96.400,18	61,61
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	206.241,58	100,00	228.084,68	100,00	156.481,05	100,00
Eigenkapital	92.778,88	44,99	105.975,05	46,46	114.108,87	72,92
Sonderposten	7.913,44	3,84	11.520,31	5,05	15.128,19	9,67
Rückstellungen	100.259,93	48,61	104.311,13	45,73	18.921,92	12,09
Verbindlichkeiten	5.289,33	2,56	6.278,19	2,75	8.322,07	5,32
Summe Passiva	206.241,58	100,00	228.084,68	100,00	156.481,05	100,00

3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2016

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 04.02.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der verspätete Beschluss hatte seine Ursache in einer längeren Erkrankung des Teamleiters. Der Ergebnishaushalt schloss mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 322.700,00 € ausgeglichen ab. Er wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 08.02.2016 vorgelegt. Die Überprüfung der Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Der Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen und auch keine zustimmungspflichtigen Bestandteile.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2016 beansprucht. Bei den folgenden Haushaltsstellen wurden Haushaltsausgabereste auf das Folgejahr vorgetragen.

Produktsachkonto	Betrag € aus lfd. Ansatz	+ Betrag € aus Vor- jahr	Hinweis
11122.02400000S	1.000,00	3.492,98	Für Firewall
11122.07900000S	0,00	488,10	
11122.08500000S	8.347,95		Für Firewall (Hardware)
11122.08600000S		1.145,58	Ersatz für z.B. Bürostühle
11122.08800000S	0,00	4.500,00	Dämmarbeiten u. Energieeffizienz
11122.60630000S	0,00	3.162,52	
11122.60890000S	0,00	1.000,00	
11122.61630000S	0,00	581,71	
11122.67800000S	0,00	152,80	
11122.68620000S	0,00	197,63	
11122.68800000S	0,00	3.627,10	Fort- u. Weiterbildung

3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiterentwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m.

Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

Nach Absatz 6 ist die Übertragung weiterer Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den KSV möglich. Mit einer Zusatzvereinbarung vom 01.07.2014 wurde die federführende Bearbeitung im Projekt „IKEK / Dorferneuerung“ auf den KSV übertragen.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammen gezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassen-

mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und in Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. Dies geschah durch einen MA der Gemeinde Mittenaar. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert.

Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonales und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

Durch die bisherigen Jahresabschlussprüfungen wurden Anregungen aufgenommen, die Satzung zu überarbeiten. Damit sollen inhaltliche Regelungen klar gestellt werden. Geschäftsverteilungen und Dienstanweisungen zu unterschiedlich Themen sollen installiert werden. Dies soll zum einen zur Qualitätssicherung beitragen und zum anderen ein internes Kontrollsystem ermöglichen. Die hierzu notwendigen Arbeiten stehen noch aus. Es bestehen Bestrebungen die Regelungen in einem Handbuch zu vereinigen. Dies soll auch zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses beitragen.

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken, die Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen (Abschluss der Debitorenkonten, Bewertung der Forderungen u.a.m.).

Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Für den **Abwasserverband Herbornseelbach** nimmt der jetzige Teamleiter von Beginn seiner Tätigkeit beim KSV auch einen Großteil der Kämmergeiaufgaben des Abwasserverbandes Herbornseelbach, wie z.B. das Aufstellen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen und den dazugehörigen administrativen Aufgaben und Dokumentationen wahr. Ab dem HH.-Jahr 2016 gegen Kosten-erstattung.

Ab 01.01.2016 erfolgte eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen durch § 2 b Umsatzsteuergesetz. Inwiefern dies Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des KSV und gemeinschaftliche Projekte hat, wird sich noch im täglichen Geschäftsbetrieb zeigen müssen

Dass wir mit dem KommunalServiceverband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA Zahlungsverkehrs mit all Ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die

Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft, die gemeinsame Dorferneuerung mit dem Projekt „IKEK“ (siehe dazu auch Ausführungen unter Tz. 3.6 des Rechenschaftsberichtes).

Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP Systeme – CIP KD mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung.

Die Mitglieder beabsichtigen einen elektronischen Rechnungsworkflow einzuführen (Europarichtlinie 2014/55/EU. Dazu sind im Voraus vielfältige Arbeitsschritte notwendig. Im Jahre 2018 soll die Datenbanksoftware der ERP – Anwendung CIP von Visual Foxpro auf MS – SQL umgestellt werden. Erst danach können die CIP Module – Archiv und Rechnungseingangsbuch beauftragt und installiert werden. In den Rathäusern sind organisatorische Grundlagen zu schaffen. Zeichnungsbeurteilungen etc., der Workflow soll im Jahr 2019/2020 richtlinienkonform eingeführt werden.

A: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Dezember 2016 von der Versammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2017 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

B: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 08. November 2017 von der Versammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2018 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 24.11.2017 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3

Bischoffen, den 27.03.2019



Ralph Venohr
Verbandsvorsteher

Anlagen



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **27.03.2019 / 13:00:46**
erstellt von: **Stefan Hahn**
erstellt für: **02 KommunalServiceVerband**
Haushaltsjahr: **2016**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
02400000 - Lizenzen, DV-Software	6.698,27	0,00	0,00	0,00	6.698,27	5.608,74	0,00	745,00	0,00	6.353,74	344,53	1.089,53
03520000 - Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	12.976,17	0,00	350,00	0,00	13.326,17	673,83	1.023,83
07900000 - Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00
08500000 - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	74.387,77	27.129,17	0,00	0,00	101.516,94	66.669,89	0,00	6.810,96	0,00	73.480,85	28.036,09	7.717,88
08600000 - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	46.717,13	854,42	0,00	0,00	47.571,55	31.082,92	0,00	3.405,88	0,00	34.488,80	13.082,75	15.634,21
08800000 - sonstige Geschäftsausstattung	2.510,08	0,00	0,00	0,00	2.510,08	2.296,27	0,00	115,52	0,00	2.411,79	98,29	213,81
Gesamt	144.402,25	27.983,59	0,00	0,00	172.385,84	118.722,99	0,00	11.427,36	0,00	130.150,35	42.235,49	25.679,26



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **27.03.2019 / 13:01:21**
erstellt von: **Stefan Hahn**
erstellt für: **02 KommunalServiceVerband**
Haushaltsjahr: **2016**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36010000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	63.479,69	0,00	3.606,87	0,00	67.086,56	7.913,44	11.520,31
Gesamt	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	63.479,69	0,00	3.606,87	0,00	67.086,56	7.913,44	11.520,31

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten	5.289,33	5.289,33	0,00	0,00	6.278,19
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.913,39	3.913,39	0,00	0,00	5.169,81
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	71,40
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.375,94	1.375,94	0,00	0,00	1.036,98

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.151,16	26.151,16	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.578,87	10.578,87	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.572,29	15.572,29	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	8.721,76	0,00	8.721,76
Summe		8.721,76	0,00	8.721,76

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	18.974,61	0,00	18.974,61
Summe		18.974,61	0,00	18.974,61

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

Übersicht
über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des HH.-Jahres 2016	Zuführungen (+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2016	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2016
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	105.975,05	-13.196,17	92.778,88
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	105.975,05	-13.196,17	92.778,88
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung)	1.457,51	614,34	2.071,85
... Rückstellung für Prüfungsgebühren	13.532,00	14.550,00	28.082,00
Rückstellung für das Projekt IKEK	89.321,62	-19.215,54	70.106,08
Summe der Rückstellungen	104.311,13	-4.051,20	100.259,93